

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Digital Games Business, B.A.
Hochschule:	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen
Standort:	Hamburg, Mannheim, München
Datum:	10.06.2022
Akkreditierungsfrist:	01.04.2022 - 31.03.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet.

Lediglich hinsichtlich des Kriteriums „Qualifikationsziele“ nach § 11 StakV kommt der Akkreditierungsrat aufgrund der in der Stellungnahme der Hochschule nachgereichten Unterlagen zu einer abweichenden Entscheidung.

Die Gutachtergruppe hatte auf S. 12 des Akkreditierungsberichts folgende Auflage vorgeschlagen: "Die Hochschule stellt sicher, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums umfangreich darüber informiert werden, welche Berufe sie anschließend ergreifen können und für welche der dargestellten Berufsziele zusätzliche Qualifikationen erworben werden müssen." (§11 StakV Hessen)

Die Hochschule hat nach Antragsstellung noch weitere Unterlagen eingereicht, mit denen sie die von der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagene Auflage adressiert. Darin verweist die Hochschule darauf, dass in Folge der Begehung differenziertere Berufsfelder definiert wurden, die den Qualifikationszielen besser entsprechen.

Der Akkreditierungsrat hat das Kriterium daher erneut geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis: Die von der Hochschule überarbeiteten Berufszielversprechen stimmen mit den Qualifikationszielen überein. Daher sind die Anforderungen gemäß §11 StakV Hessen erfüllt.

Die Auflage wird nicht ausgesprochen.

